

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 192.

Freitag, 20. August 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Reingespaltene 43 mm breite Kopfspalte 18 Pfg. (Bezugspreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Satz. Retentiondruck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Sigmund in Riesa.

Das Letztansehen mit der Kontrollnummer 385 aus den Höcker-Fabrikwerken ist wegen Mangels an Reifezeit zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 18. August 1915.

723 II M

Ministerium des Innern.

3486

Es wird hierdurch noch besonders auf die in Nr. 186 der Sächsischen Staatszeitung vom 13. dieses Monats abgedruckte Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 10. dieses Monats, die Einfuhr von Kleinvieh aus Dänemark, Schweden und Holland betr., hingewiesen.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, die Vorschriften in Punkt 2 unter b und c genau zu beachten.

Großenhain, den 18. August 1915.

1847 a B. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Fleischverkauf in Gröba.

Sonnabend, den 21. August 1915, von nachmittags 3—7 Uhr soll im Grundstück Altroßstraße 32 wieder Fleisch-Dauerware (Rauhfleisch, Schinken und harte Würst) an hiesige Einwohner verkauft werden. Die Abgabe der Fleischwaren erfolgt nur an erwachsene Personen gegen Vorlegung der Brotausweiskarte.
Gröba, Elbe, am 19. August 1915. Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesfaer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, den 19. August 1915.

Aus Anlaß der Eroberung von Nowo-Georgiewsk trug unsere Stadt heute wieder reichen Flaggensmud. Der stürmende Regen hatte viele Bewohner nicht abhalten können, ihrer Freude über diesen neuen Sieg der deutschen Waffen auch nach außen hin durch Hissen der Siegesfahnen Ausdruck zu geben. Von 1/2, 1 Uhr an erklangen wieder die Glocken der Kirchen, mit ehernem Mund die hehre Siegestunde weitertragend, preisend Gott, der uns so große Freude bereitet, preisend aber auch die tapferen Feldgrauen, deren Mut und Ausdauer der schöne Erfolg zu danken ist. Die gestrige hochbedeutende Rede des Reichstanzlers im Reichstage und der Fall der Festung Nowo-Georgiewsk werden im ganzen deutschen Volke wichtigen Wiederhall und große Zuversicht wecken. Sie werden aber auch bei unseren zahlreichen Gegnern sicherlich nicht ohne Wirkung bleiben.

Gestohlen wurden heute vormittags gegen 9 Uhr einem hiesigen Geschäftsinhaber aus der verschlossenen gewesenen Kasse ungefähre 50 Mark Silbergeld. Als Täter kommt ein Unbekannter in Frage, der ungefähre 18 Jahre alt und von mittlerer Größe ist. Bekleidet war er mit doppeltreihigem gelbbraunem Jackettanzug und welchem dunklen Filzhut. Außerdem hat er noch einen Regenschirm bei sich geführt.

Verfaulen und verderben darf in diesem Jahre nichts, also auch nicht die oft so wenig geschätzten und doch so wertvollen Falläpfel. Zur Geselebereitung sind schon die ganz kleinen unreifen Falläpfel verwendbar, die gut gewaschen, mit knapp Wasser bedeckt, weich gekocht werden. Nach 24 Stunden gießt man sie durch ein feines Sieb. Dem Saft wird die Hälfte seines Gewichtes an Zucker beigelegt, dann gekocht bis zur Geseleprobe, d. h. bis ein erkalteter Tropfen erstarrt. Werden die Äpfel größer, so daß sich bereits Äpfelmus daraus herstellen läßt, so verwendet man zur Geselebereitung nur noch die Schalen und Kerngehäuse, da sie gleich gutes Gelee ergeben wie die ganzen Äpfel. Recht fleischige Äpfel nimmt man zum Köcheln von Äpfelmus unter Belag von etwas Vanille und Zucker. Sie werden vielfach dem Äpfelmus vorgezogen. Zum Einmachen von Preiselbeeren sind Falläpfel gut zu verwenden, wenn man sie schält und in ganz kleine Stücken schneidet. Man kocht sie in dem Zuckerwasser, in dem man die Preiselbeeren gekocht und mit Schaumlöffel herausgenommen hat. Alsdann vermischt man Preiselbeeren und Äpfelstücken. In je 3 Liter Beeren sind bis 2 Liter Äpfel verwendbar. Falläpfel, Falläpfel, Falläpfel mit Preiselbeeren und Zucker zu gleichen Teilen eingekocht geben ein gutes haltbares Bierm.

Am 5. August ist bis auf weiteres, längstens für die Dauer des Krieges, ein Ausnahmetarif für Erbsen-, Bohnen-, Linen-, Weizen- und Rindstroh zu Futter- und Streuzwecken eingeführt worden. Die Frucht wird nach den Frachtsätzen des Rohstofftarifs berechnet. Nähere Auskunft erteilen die Güterabfertigungen.

Der Kreisvorstand der Arbeiterturnvereine Sachsens hatte vor einiger Zeit eine Eingabe an das Ministerium des Innern gerichtet, die Arbeiterturnvereine nicht mehr als politische Vereine zu behandeln. Dazu bestimme keine Veranlassung, auch sei weder aus den Aussagen noch aus der Praxis der Nachweis der politischen Betätigung erbracht worden. Daraufhin hat das Ministerium folgende, im wesentlichen ablehnende Antwort gegeben: Das Ministerium des Innern ist zwar durchaus der Meinung, daß in den gegenwärtigen Zeiten gegenüber den Rundgebungen nationaler Erstlossenheit, die seit Aus-

bruch des Krieges alle politischen Parteien an den Tag gelegt haben, alles zurückzutreten habe, was das Gefühl der Einheit des ganzen Volkes beeinträchtigen könnte, und ist daher auch grundsätzlich damit einverstanden, daß Streitfragen des öffentlichen Rechts, deren Klärung in Friedenszeiten wichtig erscheint, unbeschadet des Rechtsstandpunktes als in den jetzigen Zeitläufen minder wesentlich durch Zurücknahme der angefochtenen Berufung oder sonstige zur Erledigung gebracht werden. Im vorliegenden Falle ist jedoch die Sach- und Rechtslage wesentlich anders, als die Zweigvereine des Arbeiterturnerbundes durch höchstgerichtliche Entscheidung für politische Vereine erklärt worden sind und damit ihre Unterstellung unter das Vereinsgesetz als berechtigt anerkannt worden ist. Diese Tatsache läßt sich durch eine Anordnung der Verwaltungsbehörden nicht ohne weiteres aus der Welt schaffen. Das Ministerium des Innern ist infolgedessen auch nicht in der Lage, die ihm unterstehenden Behörden auszuweisen, die dem Arbeiterturnerbunde in Leipzig angehörenden Vereine zur Zeit als unpolitische zu behandeln.

Wiederholt sind Klagen laut geworden, daß Pakete an kriegsgefangene Deutsche in Frankreich eines Teils ihres Inhalts beraubt am Bestimmungsorte angekommen sind. Mangelhafte Verpackung der Pakete ist zweifellos nicht ohne Einfluß auf die eingetretenen Verluste gewesen. Es wird daher empfohlen, die an kriegsgefangene abzusendenden Pakete fest in Leinwand oder dergl. einzunähen. Nach den gemachten Beobachtungen sind derartige Pakete fast ausnahmslos in gutem Zustande und mit ihrem ganzen Inhalt in die Hände der Empfänger gelangt.

Das Verbot der Verlagsbuchhandlung Ernst Wiek Nachf. G. m. b. H., Leipzig, zu Gunsten des Reichsverbandes der Unternehmung Deutscher Veteranen e. V., Berlin, die vaterländische Brauchmappe „Deutschland zur See“ zu vertreiben zu dürfen, ist vom Ministerium des Innern abgelehnt worden, da der Reichsverband zur Unterstützung Deutscher Veteranen zu öffentlichen Sammlungen in Sachsen nicht zugelassen ist. Die Genossenschaft freier Krankenpfleger im Kriege vom Roten Kreuz (Verband der westlichen Vororte Berlins) in Berlin-Schöneberg verfährt an sächsische Verwaltungsbehörden gegen Nachnahme Kriegswohlthätigkeitsarten zum weiteren Vertrieb. Die Erlaubnis zu einem solchen ist bei dem Ministerium des Innern weder nachgesucht noch von ihm bewilligt worden.

Zur Lage der Elbeschiffahrt wird geschrieben: Die Wasserstandsverhältnisse der Elbe haben sich in den letzten Tagen aufgehellt; das Wasser kam am Wälsiger Pegel etwas über Vollschiffhöhe und unterhalb Magdeburg konnte die Tauchtiefe etwas erhöht werden. Im geschäftlichen Hinsicht hat sich bei der Elbeschiffahrt kaum viel geändert; die Braunkohlenverladung in Wöhrden erreicht nur mittleren Umfang und die Grundfracht hierfür mit 290 Pf. pro Tonne Magdeburg änderte sich nicht. Dagegen hat jetzt die Güterverladung in Wöhrden begonnen; schon sind verschiedene Transporte abgefertigt worden, zumeist nach Berlin, und es bleibt abzuwarten, welchen Umfang die Verladungen annehmen werden. An der Mittelbebe blieb das Geschäft still, obgleich eine Reihe von Verladungen stattfanden; die Frucht nach Hamburg erhob sich kaum über 9 Pf. pro Zentner. Und auch das Hamburger Berggeschäft verarbeitete in seiner Umlauf, sodass die Frachten verschiedentlich unter dem Einfluß der Besserung des Wassers etwas nachgiebiger wurden; u. a. zahlte man zuletzt nach Magdeburg 15 Pf., nach Dresden 32 Pf., für Kohlen nach Berlin 26 Pf. für 100 Kilogramm.

Der Landesverband der Saalinhäber Sachsens trat am Mittwoch in Chemnitz zu seiner Kriegstagung zusammen, um Mittel und Wege zu beraten, wie dem Gewerbe, das durch den Krieg schwer darniederliegt, geholfen oder wie in Gemeinschaft mit den Behörden eine Binderung der Schäden herbeigeführt werden könne. Es wurden zunächst die sächsischen Gebirgs- und die Schladungen des Saalgebietes durch den Krieg beiprochen. Die Erhebung erstreckt sich auf die Zeit vom 1. August 1914 (Kriegsbeginn) bis mit 30. April 1915, einen Zeitraum von neun Monaten. Die Statistik stützt sich auf Angaben,

welche 835 eingegangene Fragebogen aufweisen. 1400 Mitglieder haben die Fragebogen nicht beantwortet. Der Verdienstausfall betrug nach den Erhebungen innerhalb neun Monaten in den Kreisamtsbezirken: Bautzen 287 840 M., Chemnitz 785 678, Dresden 1 521 498 M., Leipzig 711 875 M., Zwickau 512 910 M., insgesamt 3 769 296 M. Zu einem Vortrage des Vorstandes über Verichtung einer Unterstützungskasse ohne Zwangsbeitrag wurde beschlossen, eine Kasse mit zwangsvollem Beitritt zu gründen. Es gelangt hierauf die umfangreiche Eingabe an den Landtag zur Verlesung. Es werden darin folgende Anregungen gegeben: Erlass, daß rigorose Hypothekengläubiger und Verpächter notleidenden Saalinhäbern nicht die Existenz vernichten können; daß den Saalinhäbern Mittel zur Verfügung gestellt werden, um ihr Geschäft wieder in Gang zu bringen. Wagner (Leipzig) regte an, es auf einen Realkredit auf Grund der Konzeption an die Saalinhäber zu gewähren. Ein Dringlichkeitsantrag Dresden-Mitglied, daß die Saalinhäber alle vier Wochen ein öffentliches Langvermögen gestattet werde, wurde zurückgezogen und danach die Versammlung geschlossen.

Nachdem das Königl. Finanzministerium den Eintrieb von Kindern und Schwelgen in die Staatswaldungen gestattet hat, sind vom Landesauschuss für Kriegshilfe Mittel bewilligt worden, um Zuschüsse zum Waldweldbetrieb zu gewähren. An Gemeinden oder Vereinigungen, welche für ihre Gemeindeglieder beim Mitglieder der Viehwirtschaft gemeinsam einrichten und Heiden unter Leitung eines Hirten in den Staats- und gegebenenfalls auch in den Gemeinbewaldungen weiden lassen, können Zuschüsse in folgender Form geleistet werden: 1. zum Hirtenlohn bis zu einem Drittel des Barausmaßes; 2. zum Bau von Unterstufställen im Walde bis zu einem Drittel der Herstellungskosten. Anträge auf derartige Zuschüsse sind an den Landesökonomrat Dresden-St., Sidonienstraße 14, I, unter genauem Nachweis über die Aufwendung für den Hirtenlohn und für den Bau von Unterstufställen baldigst einzureichen.

Nach Verordnung über die Höchstpreise für Speisekartoffeln vom 15. Februar 1915 war der Preis für Frühkartoffeln auf 20 M. p. ds festgesetzt worden. Als Frühkartoffeln sind solche Kartoffeln anzusehen, die in der Zeit vom 1. Mai bis 15. August geerntet worden. Diese Höchstpreise haben infolgedessen heute keine Geltung mehr. Die Zeitungsnotiz, nach der für Kartoffeln, die nach dem 15. August geerntet werden, vorläufig der Höchstpreis von 4,25 bis 4,50 M. gelten soll, ist falsch. Letztere bezog sich nur auf die Ernte 1914. Für Kartoffeln gibt es gegenwärtig überhaupt keinen Höchstpreis.

Das Ministerium des Innern hat dem Kriegsauschuß für Konsumenten-Interessen, der eine Eingabe eingereicht hatte wegen Festsetzung von Höchstpreisen auf Schokolade und Preisen auf Grund des Durchschnittes der letzten 3 Jahre, eine Antwort erteilt, worin es ausführt, daß es unzulässig sei, eine solche Maßnahme für Sachsen allein zu treffen, da anläßlich der Teuerung ein Mangel eintreten würde. Sachsen sei auf die Zufuhr aus anderen Bundesstaaten angewiesen und bestehe auch keine gesetzliche Handhabe, um die Zufuhr von heimlichem Schokolade zu verhindern zu können. Die Preisverordnungen seien auf nachdrücklichst angewiesen, die Ausbeutung schädliches und unzulässigst zu bekämpfen. Jede Unterstützung, die der Kriegsauschuß für Konsumenten-Interessen und andere Körperschaften den Behörden leisten, wird dankbar angenommen werden. Sei es erst einmal gelungen, eine strenge Bekämpfung solcher unzulässiger Elemente herbeizuführen, die die Notlage ihrer Mitbürger ausnutzen, um sich zu bereichern, so sei zu hoffen, daß damit ganz von selbst eine gewisse Befriedigung der Verhältnisse eintreten wird, und daß es gelingen wird, Preissteigerungen, die infolge der durch den Krieg eingetretenen Veränderungen der Verhältnisse unvermeidlich seien, auf ein gerechtes Maß zurückzuführen.

Dem Verein „Seimadant“ hat der Rat der Stadt einen Grundst. von 6000 M. überwiesen. Die einmaligen Stiftungen betragen 907340 M., die jährlichen Beiträge 1690,59 M. Außerdem sind dem „Seimadant“ die Zinsen einer Stiftung von 10000 M. von Seiten einer hiesigen Firma überwiesen worden.

Dresden. Die Einwohnerzahl Dresdens mit Albertstadt, die nach dem letzten Zählungsergebnis vom 1. Dezember 1910 548308 betrug, stellte sich nach dem Fortschreibungsergebnis am 1. April 1915 auf 572200.

Verrent bei Dippoldiswalde. Am Mittwoch entstand beim Getreideausdreschen ein Schadenfeuer, welches in kurzer Zeit die Scheune des Mittergutbesizers v. Berglas einäscherte.

Chemnitz. Das Chemnitzer Jugendgericht verurteilte das 14jährige Dienstmädchen Dohle wegen verurteilten Doppelmordes zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängnis.